

Key Action 2 – Capacity Building in the Youth Field

Capacity Building Projekte sind Projekte, die weltweit durchgeführt werden. Sie sollen dazu beitragen, dass die Kapazitäten im Jugendsektor in Partnerländern gestärkt und ausgebaut werden.

Mögliche Aktivitäten sind:

- strategische Zusammenarbeit von Jugendorganisationen und öffentlichen Behörden in Partnerländern
- Kooperation des Jugendsektors mit dem Bildungsbereich sowie dem Arbeitsmarkt
- Jugendorganisationen aus Partnerländern in ihrer Internationalisierung und Professionalisierung zu unterstützen
- neue Ansätze in der Jugendarbeit zu testen

Förderfähige AntragstellerInnen: Folgende Organisationen, die in einem Programmland angesiedelt sind, können im Namen aller beteiligten ProjektpartnerInnen Anträge **zentral bei der Exekutivagentur EACEA in Brüssel** einreichen:

- Non-Profit Organisationen, Vereine, NGOs (inkl. Europäische NGOs im Jugendbereich)
- Nationale Jugendvertretungen
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene

Auch Organisationen mit Sitz in einem der Länder des Westlichen Balkans können im Rahmen des Western Balkan Window Antragsteller sein.

PartnerInnen: Mindestens drei Partnerorganisationen, davon mindestens eine aus einem Programmland sowie eine aus einem Partnerland. Jede öffentliche Einrichtung oder private Organisation (NGOs, Vereine, Schulen, Institutionen, Kammern, Stiftungen, Museen, etc.), die in einem Programm- oder Partnerland angesiedelt ist, kann als Partnerorganisation an einem Capacity Building Projekt beteiligt sein. Eine detaillierte Liste aller förderfähigen AntragstellerInnen und ProjektpartnerInnen findet sich im Programmhandbuch.

TeilnehmerInnen: Es gibt keine Vorgaben für die TeilnehmerInnen in einem Capacity Building Projekt. Ausnahme: wenn eine Mobilität (Jugendbegegnung, EFD oder Mobilität von JugendarbeiterInnen) in einem Capacity Building Projekt stattfindet gelten die Regeln der KA1.

Dauer: mind. 9 Monate bis max. 2 Jahre

Antragstellung: Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller ProjektpartnerInnen bei der Exekutivagentur in Brüssel. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC). Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.

Anträge im Programm Erasmus+ können nur noch in elektronischer Form eingereicht werden. Es gelten in 2016 die unten aufgeführten Fristen und Projektzeiträume.

Förderfähige Kosten: Anteilige Projektkosten - Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten.

- **Aktivitätskosten:** 80% der tatsächlich angefallenen Kosten - Alle Kosten im Zusammenhang mit ICT, Transnationalen Projekttreffen, Intellektueller Output, linguistische, interkulturelle und aufgabenbezogene Vorbereitung der TeilnehmerInnen, und indirekte Kosten (7%).
- **Reisekosten für Transnationale Projekttreffen:** Reisekosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den ProjektpartnerInnen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken werden über gestaffelte Entfernungspauschalen berechnet:

100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.100 € / Person

Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert.

Förderfähige Kosten (Jugendbegegnung):

- **Reisekosten** für den Aktivitätszeitraum und einen vorbereitenden Planungsbesuch (max. 2 Tage) werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

10 – 99 km	20 € / Person
100 – 499 km	80 € / Person
500 – 1.999 km	170 € / Person
2.000 – 2.999 km	270 € / Person
3.000 – 3.999 km	400 € / Person
4.000 – 7.999 km	620 € / Person
ab 8.000 km	830 € / Person

Vorbereitender Planungsbesuch: Gefördert werden pro Partnergruppe jeweils maximal zwei Personen, wobei die zweite Person nur gefördert werden kann, wenn es ein/e Jugendliche/r ist.
- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten pro Tag und TeilnehmerIn, gestaffelt nach Ländern (in Österreich 39 € pro Tag und Person, in Partnerländern 29 € pro Tag und Person)
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen.
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Benachteiligung von TeilnehmerInnen, der Unterkunft/Verpflegung bei einem APV und der Visabeschaffung stehen.

Förderfähige Kosten (Mobilität von JugendarbeiterInnen):

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.100 € / Person
- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten pro Tag und Person, gestaffelt nach Ländern (in Österreich 61 € pro Tag und Person; ges. max. 1.100 €)
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen.
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Visabeschaffung stehen.

Förderfähige Kosten (EFD):

- **Reisekosten** der/des Freiwilligen und Reisekosten bei projektvorbereitenden Besuchen werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der EU-Kommission online kalkuliert werden.

100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.100 € / Person
- **Organisationskosten**

540 € pro Freiwillige/n und Dienstmonat für Projekte in Österreich
 440 € pro Freiwillige/n und Dienstmonat für Projekte in einem Partnerland

Diese Kosten decken Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Transport vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, Sprachtraining, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen.
- **Taschengeldpauschale:**

115 € Taschengeld pro Person Monat für Projekte in Österreich
 55 € Taschengeld pro Person pro Monat für Projekte in einem benachbarten Partnerland
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen. Voraussetzung: die

Notwendigkeit der Kosten im Rahmen des EFD müssen im Förderantrag hinreichend dargelegt werden. Über die entstandenen Kosten ist ein vollständiger Nachweis zu erbringen.

- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit einem erhöhten Betreuungsaufwand oder notwendiger, spezifischer Vorbereitungsmaßnahmen im Falle der Teilnahme benachteiligter Freiwilliger, der Unterkunft/Verpflegung bei einem APV und der Visabeschaffung stehen.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region II: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region III: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region IV: Andere

Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Sonstige Länder weltweit

Siehe Programmhandbuch

Antragsfristen:

Antragsfristen	Projektbeginn zwischen
2. Februar 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.08.2016 und 31.12.2016
1. Juli 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.01.2017 und 31.05.2017